



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
• Dienstort Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)228 99529 - 3338
FAX +49 (0)228 99529 - 4162
E-MAIL 321@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
AZ 321-34400/0002

DATUM **20. April 2017**

Fragen für den Monat Januar 2017

Ihre am 13. April 2017 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 4/74

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wird die Bundesregierung eine Kamerapflicht in Schlachthöfen, wie in den Niederlanden vorgeschlagen (www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Holland-Verbaende-fordern-Kamerapflicht-in-Schlachthoefen-8058982.html), prüfen, um Tierschutzverstöße auch in Deutschland zu reduzieren, oder wenn nein, warum nicht?“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen geprüft und plant derzeit keine entsprechende Regelung. Dem generellen Einsatz einer kontinuierlichen Kameraüberwachung in Schlachthöfen stehen arbeits- und datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Demnach stellen Filmaufnahmen am Arbeitsplatz einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten dar.

Videüberwachungssysteme, die im Falle einer unwirksamen Betäubung die sofortige Einleitung erforderlicher Maßnahmen gewährleisten, können ein geeignetes Mittel sein, die tierschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren (Drucksache 17/10021) verwiesen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/100/1710021.pdf>). Zu dem dort erwähnten Forschungs-

projekt (siehe Antwort zu Frage 17 Nr. 4) findet aktuell ein Folgeprojekt „Verbundprojekt: Automatisiertes Verfahren zur Feststellung des sicheren Todeseintritts bei der industriellen Schlachtung von Schweinen - Entwicklungsschritt Praxisreife“ (Laufzeit: 22.01.2016 bis 31.01.2018)¹ statt.

Im Übrigen könnte eine Regelung zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen aufgrund des abschließenden Charakters der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung auch nur durch die Europäische Kommission auf europäischer Ebene getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



¹ bsi Schwarzenbek (Förderkennzeichen: 28RZ31P031, Träger: Landwirtschaftliche Rentenbank)